Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Verantwortlicher	Stadt Peine – vertreten durch den Bürgermeister - Kantstr. 5, 31224 Peine Telefon: 05171 / 49 - 0 E-Mail: info@stadt-peine.de
Verantwortliche Stelle	Stadt Peine, Ordnung/Recht, Kantstr. 5, 31224 Peine Telefon: 05171 / 49-9315, E-Mail: dr.peter.armbrust@stadt-peine.de
Datenschutzbeauftragter	Der externe behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Peine ist erreichbar unter: Hannoversche Informationstechnologien AöR Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover E-Mail: datenschutz@hannit.de
Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten	Die Daten, die Sie im Rahmen Ihres Antrags zur Verfügung stellen, werden zum Zweck der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Daraus ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. Ohne diese Angaben ist eine Aufnahme in die Vorschlagsliste nicht möglich. Sofern die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ggfs. in Verbindung mit §§ 31-34 GVG sowie § 44a Deutsches Richtergesetz (DRiG) die datenschutzrechtliche Grundlage. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen. Für die Aufstellung der Vorschlagsliste sowie die Durchführung der Schöffenwahl ist es erforderlich, die erhobenen Daten an Dritte weiterzugeben: Eine vorbereitete Vorschlagsliste mit den gesetzlichen Angaben zu allen Bewerbern/innen mit • Familienname, Vorname und ggf. vom Familiennamen abweichender Geburtsname • PLZ, Wohnort und ggf. Ortsteil • Geburtsjahr • Beruf sowie evtl. Angaben zu einer früheren Schöffentätigkeit wird als Vorlage an den Rat der Stadt Peine zur Beschlussfassung übermittelt. Gem. § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG sind auch die Ortsräte der Ortschaften der Stadt Peine an diesem Entscheidungsprozess zu beteiligen. Die Entscheidung über die Aufstellung der Vorschlagsliste fällt der Rat in öffentlicher Sitzung. Die weiteren freiwilligen Angaben werden nur den Stellen zugänglich gemacht, die über die Aufstellung der Vorschlagsliste (Rat) und die Wahl zum Schöffen (Schöffenwahlausschuss) entscheiden. Die beschlossene Vorschlagsliste wird anschließend im Rahmen einer einwöchigen Auslegung für jedermann zugänglich sein, bevor sie an den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Peine weitergeleitet wird. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Die Ratsvorlage inkl. der beschlossenen Vorschlagsliste wird dauerhaft aufbewahrt und archiviert.

Ihre Datenschutzrechte	Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) • Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.